

Die dt. Duale Ausbildung

Kombination aus Praxis und Theorie seit 1969 gesetzlich im BBiG geregelt.

Das „Prunkstück“ des deutschen Bildungssystems

1 Theorie und Praxis – Lernen an zwei Orten – andere Länder haben meist nur schulische Ausbildung oder gar keine offiziellen gesetzlich geregelte Ausbildungsangebote.

„Dual“, das bedeutet, dass die Ausbildung an zwei verschiedenen Lernorten stattfindet:

Erstens im Ausbildungsbetrieb und zweitens der Berufsschule.

In den Unternehmen läuft die Ausbildung nach den Ausbildungsplänen der Kammern (KMK) ab. Als Auszubildender ist man in den normalen Arbeitsalltag im Ausbildungsunternehmen eingebunden und eignet sich schnell praktische Fertigkeiten an.

Die Ausbilder bzw. Ausbildungsverantwortlichen unterweisen den Lehrling je nach Kenntnisstand und Können, sowie gestellten Aufgaben, im laufenden Betrieb. An gestellten Übungsarbeiten kann man sich ausprobieren.

In den meisten Betrieben durchläuft der Stift während der Ausbildung diverse Abteilungen und lernt dabei unterschiedliche Arbeitsorte und Tätigkeiten, sowie Kollegen, kennen.

2 Die theoretische Ausbildung:

In der Berufsschule wird der vorwiegend theoretische Teil der Ausbildung vermittelt.

In der Regel besucht der Azubi den Unterricht drei Jahre lang an 1 oder 2 Tagen in der Woche.

Manchmal, je nach Beruf oder örtlichen Berufsschule, kann der Unterricht an der Berufsschule auch in Wochenblöcken erfolgen.

- **Fachinformatiker für Systemintegration**
- Diesen Ausbildungsberuf erwerben derzeit bayerische Schüler/-innen mit folgendem Schulabschluss:
- **Mittelschulabschluss: 44%**
- **Mittlere Reife: 52%**
- **Abitur: 4%**

Die Prüfungsbestimmungen:

Bei der dualen Ausbildung muss der Lehrling (Stift) normalerweise zwei offizielle Prüfungen ablegen. Die Zwischenprüfung erfolgt nach der halben Ausbildungszeit.

Es wird dabei festgestellt, was der Auszubildende bisher gelernt hat.
Es zeigt die aktuellen Leistungen und somit den Kenntnisstand auf.

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht. Bei handwerklichen, technischen oder sehr praxisorientierten Berufen legt man zusätzlich noch eine praktische Prüfung ab, die i. d. R. ein Werkstück darstellt.

Verwaltet und abgenommen werden die Prüfungen von den zuständigen Stellen,
z. B. der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer.

Bei Bestehen der Abschlussprüfung ist die Ausbildung beendet und erhält drei Zeugnisse:
ein Zeugnis vom Ausbildungsbetrieb, das Berufsschulzeugnis und das Abschlusszeugnis
bzw. den Gesellen- oder Facharbeiterbrief der jeweiligen Kammer.

Bei Nichtbestehen kann die Abschlussprüfung maximal zwei Mal wiederholt werden.